

Aus den Verhandlungen des Schweiz. Bundesrathes.

(Vom 2. Oktober 1871.)

Das schweizerische Postdepartement ist vom Bundesrathe ermächtigt worden, mit den Regierungen der Kantone Waadt und Neuenburg wegen Erstellung von Telegraphenbüreau in Begnins und Muvrier sachbezügliche Verträge abzuschließen.

(Vom 4. Oktober 1871.)

Durch Zuschrift vom 28. v. Mts. hat sich ein Kommissär der Vereinigten Staaten, Herr Wines, an den Bundesrath gewendet, in der Absicht, dessen Theilnahme an einem internationalen Kongresse zu erlangen, welcher im nächsten Jahre in London stattfinden und das Studium der Reform des Gefängnißwesens zum Gegenstande haben soll.

Dieser Kongreß geht aus der Initiative der Freunde dieser Reform in den Vereinigten Staaten hervor, welche der Ansicht sind, daß über diese wichtige Angelegenheit Erfahrungen genug gemacht seien, um sie zum Nutzen aller Länder einmal in einer allgemeinen Versammlung der tüchtigsten Praktiker und tiefsten Denker unter den Fachmännern aller civilisirten Nationen auszutauschen.

Der Kongreß der Vereinigten Staaten hatte in seiner letzten Session durch einen einstimmigen Beschluß den Präsidenten der Republik ermächtigt, einen Kommissär zu ernennen, mit dem Auftrage, die nordamerikanische Regierung bei dem Kongreß zu vertreten und mehrere Länder Europa's zu bereisen, um die Mitwirkung von Regierungen und Gesellschaften zu erlangen. In Folge dessen hatte Herr Präsident Grant Hr. Wines mit der genannten Mission betraut.

Letzterer richtete nun an den Bundesrath folgendes Ansuchen:

- 1) er wolle eine geeignete Anzahl von Kommissären wählen, welche den Verhandlungen des Kongresses beizuwohnen haben;
- 2) er wolle eine nationale Kommission ernennen, welche als Organ des gegenseitigen schriftlichen Verkehrs mit denjenigen an-

derer Länder und mit dem Centraalkomite in New-York dienen, sowie mit der Vorbereitung des Kongresses bezüglich der Schweiz betraut werden solle;

- 3) er wolle dafür sorgen, daß die gestellten Fragen bezüglich der Gefängnisse der Schweiz von einem Fachmanne oder von mehreren Fachmännern so schleunig als möglich beantwortet werden.

Hierauf beschloß der Bundesrath:

1. es sei von dem Wunsche in Betreff der Ernennung von Kommissären, welche am erwähnten Kongresse Theil nehmen sollen, vorläufig Notiz zu nehmen, ohne ihm jetzt schon Folge zu geben;
2. dagegen sei als Kommission, welche die Geschäfte für eine würdige Betheiligung der Schweiz an dem Kongresse an die Hand zu nehmen hat, der Vorstand des schweizerischen Vereins für Straf- und Gefängnißwesen zu bezeichnen.

Der Bundesrath hat gewählt

(am 2. Oktober 1871)

- als Telegraphist in Nemüs: Hrn. J. Heinrich, Bezirksaktuar,
von u. in Nemüs (Graubünden);
„ Telegraphistin in Trins: Frau Julia Ragetti, von und in
Trins (Graubünden);

(am 6. Oktober 1871)

- als Telegraphist in Bercher: Hrn. Jules Thomas, Postablage-
halter, von und in Bercher
(Baadt);
„ Telegraphistin in Reichenbach: Frau Elisabeth Betschen, Wirthin,
von und in Reichenbach bei
Frutigen (Bern).

Aus den Verhandlungen des schweiz. Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	40
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1871
Date	
Data	
Seite	529-530
Page	
Pagina	
Ref. No	10 007 034

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.